

## Antrag

**der Abgeordneten Bärbel Höhn, Birgitt Bender, Ulrike Höfken, Dr. Harald Terpe, Elisabeth Scharfenberg, Kerstin Andreae, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Alexander Bonde, Dr. Thea Dückert, Hans-Josef Fell, Britta Haßelmann, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Reinhard Loske, Anna Lührmann, Krista Sager, Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Gerhard Schick und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Rauchverbot im Deutschen Bundestag umsetzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

In allen Räumlichkeiten des Deutschen Bundestages gilt ein Rauchverbot. Der Deutsche Bundestag fordert den Bundestagspräsidenten auf, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen.

Berlin, den 28. Februar 2007

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

### **Begründung**

Nach Angaben der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen sterben in Deutschland jährlich rund 110 000 bis 140 000 Menschen an den Folgen tabakbedingter Erkrankungen. Tabak tötet somit weit mehr Menschen als Alkohol, Aids, Heroin und Unfälle im Straßenverkehr. Vorsichtige Schätzungen über die durch Rauchen verursachten Folgekosten (z. B. für ambulante und stationäre Behandlung, Arzneimittel, verlorene Produktivität oder Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit) belaufen sich auf ca. 17 Mrd. Euro.

Nach anderen EU-Ländern sprechen sich auch in Deutschland immer mehr Bürgerinnen und Bürger und Politikerinnen und Politiker für wirksamere gesetzliche Regelungen zum Schutz vor Passivrauchen und Rauchverbote aus. Auf Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Ältestenrat des Deutschen Bundestages mit dem wirksamen Schutz vor den Schäden des Tabakrauchs befasst und im Rahmen einer Kommission erste Vorarbeiten zur Umsetzung eines Rauchverbots im Deutschen Bundestag geleistet.

Den zahlreichen Forderungen von Abgeordneten, Mitgliedern der Bundesregierung und Ministerpräsidenten der Länder, einen effektiven Schutz vor Passivrauchen gesetzlich zu verankern, will auch das Bundeskabinett nun mit einem Rauchverbot in Bundeseinrichtungen und öffentlichen Verkehrsmitteln Rech-

nung tragen. Damit gibt die Bundesregierung endlich ihre Blockadehaltung auf und trägt der unbestrittenen Tatsache Rechnung, dass Passivrauch allen schadet, vor allem auch Nichtrauchern, die sich in Räumen aufhalten, in denen geraucht wird oder geraucht wurde.

Vor allem für gemeinsam genutzte öffentliche Einrichtungen und Gebäude haben Politik und Gesellschaft eine besondere Fürsorgepflicht, die sich auch auf saubere Luft und den Schutz vor Gesundheitsgefahren durch Passivrauchen erstrecken muss. Maßnahmen zum wirksamen Schutz vor Passivrauchen, z. B. in allen Gebäuden, Einrichtungen und Behörden des Bundes sowie im öffentlichen Personenverkehr, werden daher uneingeschränkt begrüßt, müssen aber durch überzeugendes und nachahmenswertes Verhalten der politisch Verantwortlichen begleitet werden.

Vor allem der Deutsche Bundestag hat hier eine Vorbildfunktion und muss ein glaubwürdiges Beispiel geben. Daraus folgt, dass der Deutsche Bundestag ein Rauchverbot in all seinen Räumlichkeiten beschließt.